

POSTAL DELIVERED DUTY PAID

KUNDENPRÄSENTATION

Deutsche Post AG

**Deutsche Post DHL
Group**

Es gibt einen wachsenden Bedarf an Verzollungsverfahren, bei denen der Empfänger keine Einfuhrabgaben im Zustellprozess entrichten muss

Postalische
Verzollung



- Die Nachfrage nach Verzollungsverfahren ohne die Entrichtung von Abfuhrabgaben im Zustellprozess hat stark zugenommen
- Auch wenn der postalische Verzollungsprozess bereits heute digitalisiert ist, muss der Empfänger im Rahmen der Zustellung die Einfuhrabgaben entrichten

Brexit



- Die Situation hat sich durch den Brexit verschärft, da für die wichtige Tradelane nach UK jetzt auch bei der Einfuhr von Sendungen Verzollungsprozesse notwendig sind
- Bei der regulären postalischen Verzollung kann die Zustellung erst erfolgen, wenn alle Einfuhrabgaben bezahlt sind. Dies führt zu längeren Laufzeiten

Unsere
Lösung



- Die Deutsche Post DHL führt für das DHL Paket International einen Service ein, bei dem der Versender alle Abfuhrabgaben für den Empfänger bezahlen kann
- Der Empfänger erhält sein Paket ohne Bezahlvorgang bei der Zustellung und ohne Laufzeitverzögerung, ganz einfach und kundenfreundlich

Mit dem Service Postal DDP erreicht das DHL Paket International die Empfänger noch einfacher und kundenfreundlicher (Start mit UK)



DHL führt mit **Postal DDP** (Postal Delivered Duty Paid) einen Service ein, der es ermöglicht, dass der Versender alle Einfuhrabgaben für den Empfänger bezahlt

Vorteile Postal DDP



Der Empfänger bezahlt nur im Bestellprozess und erhält das Paket ohne Bezahlvorgang bei der Zustellung - ganz einfach und kundenfreundlich

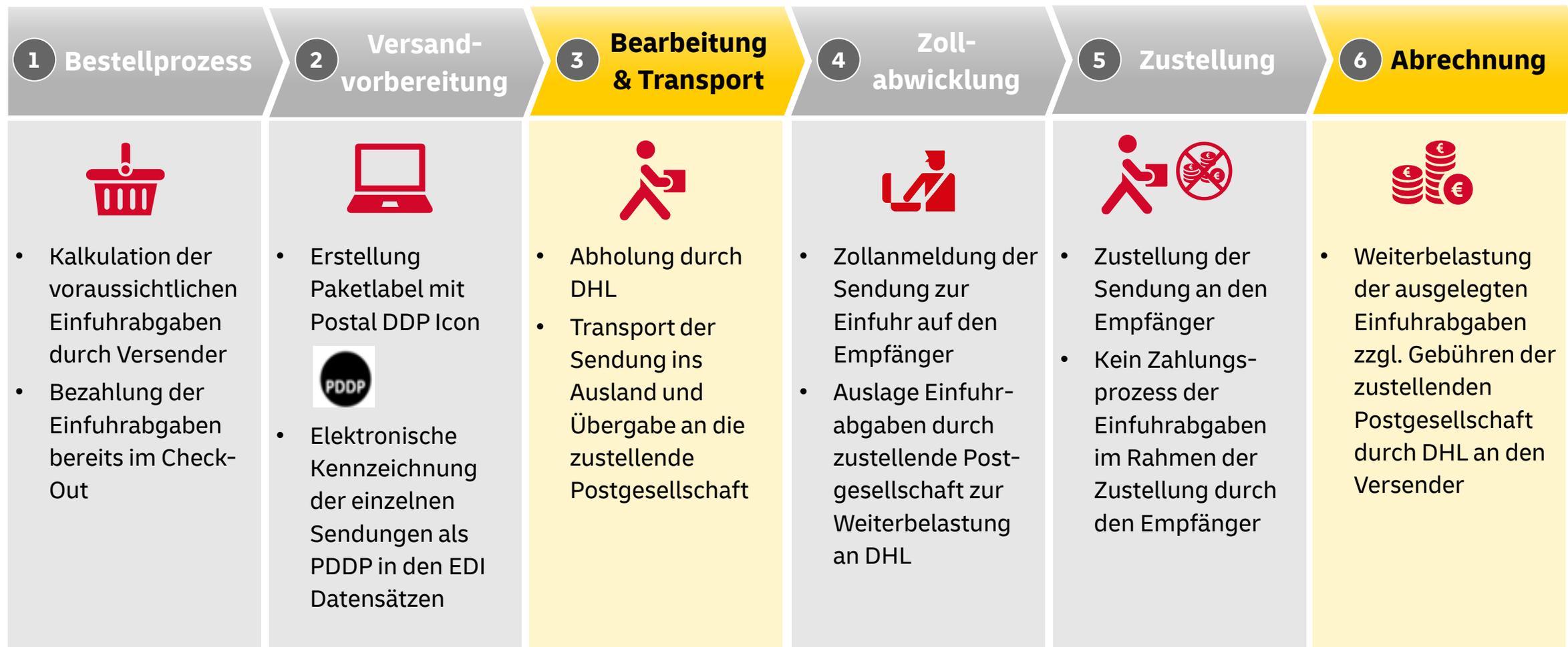


Optimierung der Zustellquote, da der Empfänger in der Regel weder beim Zustellversuch persönlich anwesend, noch sein Paket aus der Filiale abholen muss

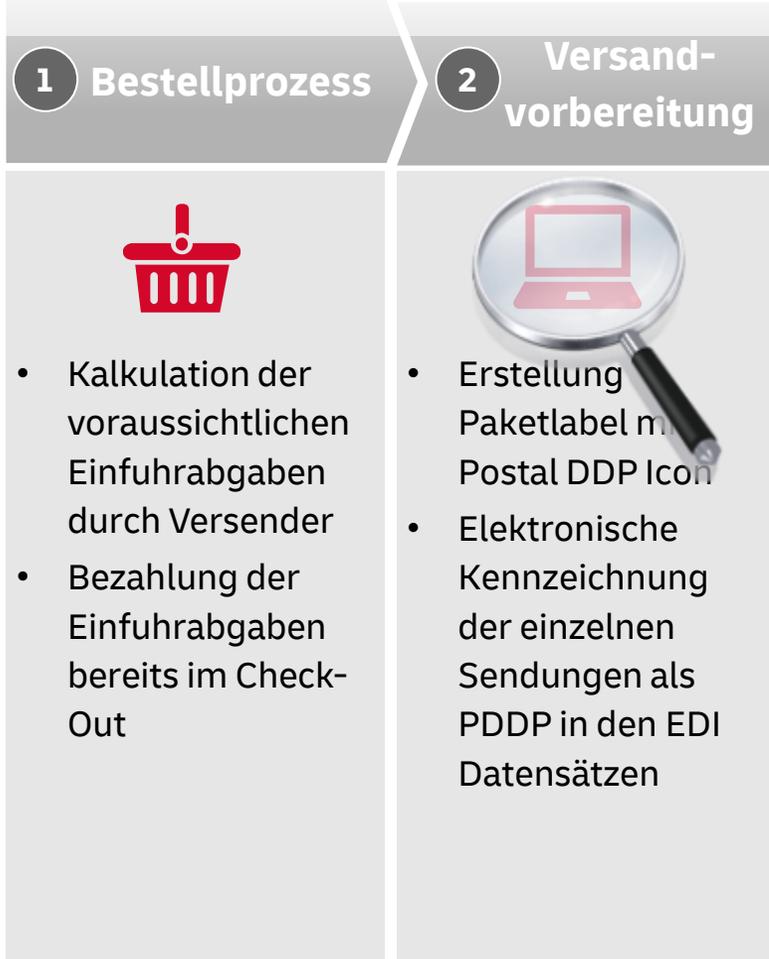


Der Zustellprozess beschleunigt sich, da in der Regel im regulären Einfuhrprozess die Zustellung erst erfolgen kann, wenn alle Gebühren vom Empfänger bezahlt wurden

So einfach funktioniert der neue Service Postal DDP



Beispiel : Beauftragung in Versenden funktioniert über den neuen Service „Postal Delivery Duty Paid“. Andere Kundenanbindungen sind gleichermaßen verfügbar.



Produkte & Services

DHL Paket International
 Warenpost International ?
 DHL Europaket

Kernleistungen

Versandbestätigung ?

Zustellvorgaben

Vorausverfügung ?

Rücksendung an den Absender bei Unzustellbarkeit
 Preisgabe bei Unzustellbarkeit (entgeltfrei)

Weitere Services

Deutsche Post bezahlt die Importgebühren statt des Empfängers und stellt sie Ihnen in Rechnung
 Spedition
 Transportversicherung

Postal Delivery Duty Paid ?

Bitte beachten Sie, dass der vertraglich vereinbarte Mindestwert der versendeten Waren erreicht sein muss. Der Mindestwert unterscheidet sich abhängig von der Zielregion. Es findet keine technische Prüfung statt, ob der Wert erreicht wurde.

Zustellvariante

Premium

Für die im Rahmen des Postal DDP Services von DHL ausgelegten Einfuhrabgaben erhalten Sie neben der Standardabrechnung eine zusätzliche Rechnung

	Zahlbar durch	Höhe	Erläuterungen	
Rechnung 1 (Abrechnung Paketentgelt und Servicegebühr)				
	Paketentgelt (Paket International)	Absender	kunden-individuell	
	Postal DDP Service Gebühr		4,00 EUR	Reguläres Entgelt für internationalen Paketversand
			Servicegebühr Deutsche Post DHL für Postal DDP	
Rechnung 2 (Abrechnung Einfuhrabgaben)				
	Einfuhrumsatzsteuer	Absender	Die fällige Einfuhrumsatzsteuer richtet sich nach dem Warenwert der Sendung und dem Steuersatz des Ziellandes	
	Zölle		Abhängig von Zielland und Sendungsinhalt	Ob für eine Sendung Zölle anfallen hängt vom Warenwert und der Art der eingeführten Ware ab
	Bearbeitungsgebühren			Je nach Zustellpartner im Zielland fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren für die Einfuhrabwicklung an

Der Postal DDP Service* steht ab Start für Großbritannien zur Verfügung. Die Aufschaltung weiterer Länder ist bereits geplant

Land	Zustellpartner	Bearbeitungsgebühren der zustellenden Postgesellschaft	Verfügbarkeit	Hinweis
 Großbritannien	Royal Mail	Voraussichtlich: 1 GBP pro Sendung	Ab 01.09.2022	Für Waren >135 GBP bis max. 900 GBP
 Schweiz	Swiss Post	noch keine Angaben	tbd	-
 Norwegen	Posten Norge AS	noch keine Angaben	tbd	-

Weitere Länder in Planung

* Bitte beachten Sie für die Relevanz des Postal DDP Service für Ihre Sendungen die Zollgrenzen und Einfuhrumsatzsteuerregeln in den jeweiligen Zielländern und stimmen Sie die Details mit Ihrem Steuerberater ab. Die Deutsche Post DHL erbringt hier keine Rechts- und Steuerberatung.

Leistungsbeschreibung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Mit Postal Delivered Duty Paid (Postal DDP) erhält der **Empfänger** die Sendung im Zielland **ohne Entrichtung von Einfuhrabgaben**: diese (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und Gebühren) werden von Deutsche Post AG ausgelegt und **mit dem Absender im Nachgang abgerechnet**.
- Der Service ist derzeit für **United Kingdom** verfügbar.

VORAUSSETZUNGEN

- Nachweis der **ausreichenden Bonität des Absenders**.
- Der Absender stellt im Voraus sicher, dass der **Empfänger mit dem Begleichen der Einfuhrabgaben durch den Absender einverstanden** ist.
- Die üblichen Voraussetzungen für eine postalische Verzollung sind zu erfüllen: **siehe „Durchführung der Verzollung“**.
- Kennzeichnung der Sendung durch den Absender auf Einzelsendungsebene bei der Sendungsanmeldung im EDI-Datensatz **als „Postal DDP-Sendung“**. Die **Vorgaben zur korrekten Sendungsidentifizierung** nach dem Pflichtenheft für Eigenprogrammierer sind zu beachten.

KOMBINIERBAR MIT

- DHL Paket International

RAHMENBEDINGUNGEN

- Berücksichtigung der **jeweiligen Importbestimmungen und Zolleinfuhrbeschränkungen der Zielländer durch den Absender**; ausgeschlossen dabei sind Sendungen, auf die Verbrauchssteuern anfallen.
- Auch wenn der Absender die Zahlung der Einfuhrabgaben übernimmt, erfolgt die Verzollung grundsätzlich auf den Empfänger. Der Empfänger hat das Recht, den Abgabenbescheid bei der zustellenden Postgesellschaft bzw. der zuständigen Zollbehörde anzufordern.
- Die **Abrechnung des Serviceentgelts für Postal DDP** erfolgt **gemeinsam** mit der Abrechnung der **Entgelte für die übrigen Leistungen und Services**. Die Abrechnung der **Einfuhrabgaben** (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer und Gebühren) erfolgt in einer **separaten Abrechnung**.
- Sollte eine **Postal DDP-Verzollung** aufgrund von zollrechtlichen Vorgaben im Zielland **nicht durchgeführt** werden können, muss **der Empfänger bei Zustellung der Sendung die Einfuhrabgaben entrichten**. In diesem Falle entfällt die Rechnungsstellung der Einfuhrabgaben an den Absender.

Q&A FÜR KUNDEN

Q&A I

Frage	Antwort
<p>Muss ich der Deutschen Post im Vorfeld mitteilen, welche Höhe die zu erwartenden Einfuhrabgaben für meine Postal DDP Sendungen haben?</p>	<p>Nein, eine Information im Vorfeld ist nicht notwendig. Die Deutsche Post erhält alle Informationen zur Abrechnung von der einführenden Postgesellschaft und rechnet diese gegenüber dem Versender im Rahmen der Rechnung 2 ab.</p>
<p>Wie kann ich im Vorfeld in Erfahrung bringen, wie hoch meine voraussichtlichen Einfuhrabgaben für meine Postal DDP Sendungen sind?</p>	<p>Die Deutsche Post stellt hier keine Informationen über die voraussichtlichen Einfuhrabgaben zur Verfügung. Es gibt aber verschiedene Anbieter die einen Duty & Tax Calculator anbieten mit dem im Vorfeld die Abgaben berechnet werden können.</p>

Q&A II

Frage	Antwort
<p>Meine berechneten voraussichtlichen Einfuhrabgaben weichen stark von den in Rechnung gestellten Einfuhrabgaben ab – wie kann hier ein Nachweis über die tatsächliche Berechnung erbracht werden?</p>	<p>Sie erhalten als Anlage zur Rechnung 2 einen Einzelnachweis auf Sendungsnummernebene wie genau sich die Einfuhrabgaben zusammensetzen (Einfuhrumsatzsteuer, Zölle, Bearbeitungsgebühren) um diese nach zu vollziehen.</p>
<p>Bei meiner Postal DDP Sendung wurden dem Empfänger im Empfangsland die Einfuhrabgaben trotzdem in Rechnung gestellt – wie kann es dazu kommen?</p>	<p>Das eine Sendung nicht als Postal DDP behandelt wird kann im wesentliche zwei Ursachen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Technischer Fehler – die Sendung war im EDI Datensatz nicht korrekt als Postal DDP Sendung gekennzeichnet oder es gaben ein Problem bei der Übermittlung der Daten ▪ Investigation durch den Zoll im Zielland: Es kann immer wieder vorkommen, dass der Zoll im Zielland bei der Einfuhr entscheidet die Sendung speziell zu begutachten – eine Abwicklung als Postal DDP ist dann nicht möglich

Q&A III

Frage	Antwort
In welche Länder kann ich den Postal DDP Service nutzen?	Ab Start wird der Postal DDP Service für DHL Paket International nach Großbritannien zur Verfügung stehen. Weitere Länder sind in Planung.
Welche Länder und Gebiete umfasst das Vereinigte Königreich (UK)?	Der Service steht grundsätzlich für Großbritannien (England, Schottland, Wales) zur Verfügung. Ausgenommen sind die Kanalinseln Jersey und Guernsey sowie die Isle of Man.
Ist der Postal DDP Service auch nach Nordirland verfügbar?	Sendungen nach Nordirland werden als innereuropäische Sendungen behandelt, ein Verzollungsprozess gibt es daher nicht. Der Postal DDP Service hat hier somit keine Relevanz.

Q&A IV

Frage	Antwort
Für welche Sendungen nach UK ist der Postal DDP Service relevant?	Der Postal DDP Service ist erst bei Sendungen >135 GBP bis max. 900 GBP relevant, da hier je nach Waren Zölle bzw. Steuern anfallen die durch den Empfänger entrichtet werden müssen. Bei Sendungen <135 GBP fallen keine Zölle an und die Einfuhrumsatzsteuer muss grundsätzlich durch den Versender abgeführt werden. Bei Sendungen > 900 GBP wird die Sendung Binnenzollamt weitergeleitet und der britische Zoll kontaktiert die Empfänger selber und kassiert die Einfuhrabgaben direkt ein
Was passiert mit Sendungen, die unvollständige, fehlerhafte oder fehlerhafte Zolldokumente bzw. elektronische Datensätze haben?	Unvollständige, fehlerhafte oder fehlerhafte Zolldokumente bzw. elektronische Datensätze führen zu kostenpflichtigen Rücksendungen. Es ist zu beachten, dass die Angaben in der Zollinhaltserklärung sowie in den Daten stets in englischer Sprache gemacht werden müssen.

BACKUP

Informationen zur Zollfreigrenze von 135 Pfund und Registrierungspflicht

Bis 135 Pfund besteht für die Versender die Pflicht zur Registrierung und Abfuhr der Steuer.



Sendungen mit Warenwerten < 135 Pfund

- Zollfreier Versand
- Steuern sind durch Versender abzuführen
- Registrierungspflicht für Versender

Sendungen mit Warenwerten > 135 Pfund

- Zölle fallen für alle Waren an, die keinen Ursprung in der EU und darüber den entsprechenden Nachweis haben
- Steuern und ggf. anfallende Zölle werden, entsprechend der Produktprozesse, bei/ vor Zustellung eingezogen

UK EORI & UK VAT Nr. (extern)

- www.gov.uk/eori
- www.gov.uk/vat

Pflichten der Versender

- Korrekte Registrierung und Erfüllung der Steuerpflicht für Sendungen mit Warenwerten <135 Pfund
- Beachtung der im Handelsabkommen genannten Anforderungen
- Einfügen des Ursprungsnachweis auf der Handelsrechnung und ggf. dem Feld „Country of origin“ / „Ursprungsland“ auf der Zollinhaltserklärung

Handelsabkommen (extern)

- eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L.2020.444.01.0014.01.ENG

Externe Brexit-Informationen & Ansprechpartner für Versender

Britische Behörden

- Allgemeine Informationen zum Brexit
- Informationen zur Registrierung für die UK EORI Nr.
- Informationen zur Registrierung für die UK VAT Nr.

<https://www.gov.uk/government/collections/brexit-guidance>

www.gov.uk/eori

www.gov.uk/vat

Deutsche Behörden

- Deutscher Zoll

www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/Brexit/brexit_node.html

Europäische Union

- Informationen zum Handelsabkommen zwischen EU-GB

<https://eur-lex.europa.eu/content/news/Brexit-UK-withdrawal-from-the-eu.html>